



MOR-GB2.13

I. Per Email
Über die BA-Geschäftsstelle Ost
an den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herr Thomas Kauer

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 129
Sachbearbeitung:
Frau Tuchnitz

Ihr Schreiben vom
<IhrSchreibenVom>

Ihr Zeichen
<IhrZeichen>

Unser Zeichen
<UnserZeichen>

Datum
18.03.2021

Betreff.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07529 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 06.02.2020

Sehr geehrter Herr Thomas Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin fordern Sie ein flächendeckendes Netz an Fahrradstraßen und sicheren Radverbindungen sowie die Ausrichtung eines Runden Tisches zu diesem Thema für Ramersdorf-Perlach.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat erarbeitet seit Oktober 2020 ein Radvorrangroutennetz für ganz München gemäß dem Beschluss des Stadtrats „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01458)“ und ist hierfür in regem Austausch mit den Vertreter*innen des Radentscheides. Unter Ziffer 3 wurde beschlossen: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die nächste Beschlussvorlage mit Maßnahmenvorschlägen für Radvorrangrouten einschließlich eines Sachstandsberichts zur Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen dem Stadtrat im Juni 2021 vorzulegen. Hierbei soll die grundsätzliche Netzplanung weitestgehend abgeschlossen und mit den Vertreterinnen und Vertretern des Radentscheides abgestimmt sein. Nach interner Überprüfung sowie Ausarbeitung des Radnetzes ist angedacht dieses mit dem jeweiligen Bezirksausschuss zu besprechen, um von den Ortskenntnissen der Bezirksausschüsse zu profitieren.

Im Zuge dieser gemeinsamen Besprechung mit den Bezirksausschüssen wird geklärt, welche Straßen des Fahrradnetzes als Fahrradstraßen ausgewiesen werden können. Eine Abstimmung mit Ihrem Bezirksausschuss kann voraussichtlich im Sommer/Herbst diesen Jahres erfolgen.

Der Sinn von Fahrradstraßen ist, den Radverkehr abseits von Hauptverkehrsstraßen im Nebenstraßennetz zu bündeln. Die Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen jedoch dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Gemäß den Ausführungen orientiert sich die Arbeitsgruppe Fahrradstraßen bei der Prüfung zur Ausweisung von Fahrradstraßen am derzeitigen VEP-R (Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr) bzw. an dessen Überarbeitung und an der Radroutenwegweisung. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Straßen, welche Teil einer Radhaupt- bzw. Radnebenroute oder Teil des ausgeschilderten Radnetzes sind, die Voraussetzung „vorherrschende Verkehrsart bzw. alsbald zu erwarten“ grundsätzlich erfüllen. Andere begründete Abweichungen sind denkbar, z.B. im Bereich von Schulen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07529 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen